

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0306/2012

Auskunft erteilt:

Herr Lembeck

Ruf:

492-6041

E-Mail:

LembeckA@stadt-muenster.de

Datum:

19.04.2012

Betrifft

Bestellung eines Mitglieds des Umlegungsausschusses

Beratungsfolge

09.05.2012 Hauptausschuss

09.05.2012 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Als Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten (Bewertungssachverständige) und Vertreterin des ordentlichen Mitglieds im Umlegungsausschuss wird

Frau Dipl. Ing. Jutta Thiemann, Dennenkamp 91, 48161 Münster

für die Amtszeit vom 09.05.2012 bis 08.05.2017 bestellt.

Begründung:

Gemäß der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 (VO BauGB, SGV NRW 231) hat der Rat zur Durchführung der Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bestellen.

Der Umlegungsausschuss besteht gemäß § 4 der Verordnung aus 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen und ein Mitglied Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Diese und der Vorsitzende dürfen nicht Mitglied des Rates der Gemeinde oder Beamte, Angestellte oder Arbeiter der Gemeinde sein. Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestellt sind.

Der bisherige Stellvertreter von Herrn Dipl. Ing. Conny Plitt, Herr Franz-Josef Berning ist verstorben.

Frau Dipl. Ing. Jutta Thiemann besitzt die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst. Sie ist als Sachverständige für Immobilienbewertung in Münster tätig und verfügt

über langjährige Erfahrung im Bereich der Bodenordnung.

Die Amtszeit beginnt mit der Bestellung und endet nach 5 Jahren (§ 5 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung)

gez.
Markus Lewe